



Flurneuordnung und Dorferneuerung Ickelheim 3
Stadt Bad Windsheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach
§ 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG);
Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Bekanntgabe nach § 5
Abs. 2 UVPG**

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Ickelheim 3 wird die Genehmigung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken beantragen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 7 UVPG aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu ermitteln, ob der Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des FlurbG (Anlage 1 zum UVPG, Ziff. 16.1) erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, weil die geplanten Maßnahmen insgesamt betrachtet, sowohl in der Flurneuordnung als auch in der Dorferneuerung, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange haben diesem Ergebnis in den Anhörungsterminen nach § 41 Abs. 2 FlurbG am 07.12.2020 und 09.12.2020 zugestimmt.

Zur Begründung der getroffenen Feststellungen wird für die Flurneuordnung auf die Ausführungen in Ziffer 9.1 des Erläuterungsberichtes zum Plan nach § 41 FlurbG verwiesen, den das Planungsbüro der BBV Landsiedlung GmbH, Außenstelle Würzburg, Werner-von-Siemens-Straße 55a, 97076 Würzburg mit Stand vom 03.11.2020 erstellt hat. In diesem Erläuterungsbericht heißt es unter anderem:

Zur Herstellung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Ickelheim 3 kommt es geringfügig zu Flächeninanspruchnahme für Versiegelung und Überbauung durch Wegebau und den Bau eines Retentionsbeckens. Zudem wird landwirtschaftlich genutzte Fläche zur Einrichtung von Landschaftspflegemaßnahmen aus der Bewirtschaftung genommen. Alle unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen durch Eingriffe in den Naturhaushalt (bspw. aufgrund von Gehölzentnahmen) werden als kompensierbar bewertet. Durch Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen können Artenschutzkonflikte ausgeschlossen werden. Somit lässt sich ausschließen, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hat.

In der Summe wird erwartet, dass sich das Vorhaben positiv auf die Schutzgüter auswirken wird, da mit der Schaffung neuer Biotop und dem Ausbau der Biotopvernetzung auch alle weiteren Schutzgüter profitieren (z.B. durch Reduzierung der Bodenerosion und des Eintrags von Sediment in die Gewässer).

Das Vorhaben wird als umweltverträglich bewertet.

Hinsichtlich der geplanten Dorferneuerungsmaßnahmen kommt das Sachgebiet Landespflege am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken in seiner abschließenden Feststellung zur Umweltverträglichkeit vom 22.01.2021 zu folgendem Ergebnis:

Unter der Voraussetzung, dass die Tiefbauarbeiten (Auskoffern, Aufbau des Unterbaus aus tragfähigem Vegetationssubstrat aus Rundkorn mit nur statischer Verdichtung, Gründung der Randeinfassungen ggf. mit Wurzelbrücken) im Traufbereich zu erhaltender Gehölze / Bäume bei entsprechender Ausschreibung von dafür qualifizierten Fachfirmen des Garten- und Landschaftsbaus fachgerecht ausgeführt werden, ist bezüglich der zuvor aufgeführten Maßnahmen nicht mit artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zu rechnen und vor dem Hintergrund der umfangreichen Entsiegelungen kann in der Summe deren Umweltverträglichkeit bestätigt werden.

Es wird daher festgestellt, dass für die Flurneuordnung und Dorferneuerung Ickelheim 3 eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Ansbach, den 26.01.2021

gez. Wolfgang Zilker
Leitender Baudirektor